

Fonds Sexueller Missbrauch im familiären Bereich Jahresbericht 2015

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung.....	2
II. Stand der Umsetzung	2
1. Entwicklung des EHS im institutionellen Bereich.....	2
2. Ergebnisse auf Fondsebene	3
a) Lenkungsausschuss.....	3
b) Clearingstelle	3
c) GStFSM	4
d) Betroffenenbeirat.....	7
3. Informations- und Öffentlichkeitsarbeit	8
III. Stand der finanziellen Umsetzung	8
1. Auszahlungen	8
2. Gebundene Fondsmittel.....	8
3. Verwaltungskosten.....	9
IV. Fazit	10
1. Tabelle Jahresabrechnung 2015 mit Vermögensübersicht.....	11

I. Einleitung

Der Fonds Sexueller Missbrauch im familiären Bereich (FSM) erfuhr im Jahr 2015 einen weiteren Anstieg der Inanspruchnahme durch Betroffene. Der nachfolgende Bericht über den Zeitraum vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015 stellt einen Anschlussbericht an den Jahresbericht 2013/ 2014 dar. Hinsichtlich der allgemeinen Erläuterungen z.B. zu den rechtlichen und strukturellen Grundlagen sowie der grundsätzlichen Arbeitsweise des Fonds wird daher auf den Jahresbericht 2013/2014 verwiesen, da diese im Berichtszeitraum unverändert fortbestanden.¹

II. Stand der Umsetzung

1. Entwicklung des EHS im institutionellen Bereich

Im Jahr 2015 wurden mit weiteren Institutionen² Vereinbarungen zur Beteiligung am Ergänzenden Hilfesystem im institutionellen Bereich (EHS) geschlossen. Am EHS im institutionellen Bereich beteiligen sich neben den bisherigen Vereinbarungspartner/innen aus dem nicht-staatlichen Bereich seit 17. April 2015 der Deutsche Caritasverband e.V. (DCV), seit 21. April 2015 der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) und seit 03. Juli 2015 das Deutsche Rote Kreuz (DRK). Zudem wurden neun Bundesländer im Laufe des Jahres 2015 Vereinbarungspartner: die Freie und Hansestadt Hamburg (22. April 2015), das Land Schleswig-Holstein (16. Juni 2015), der Freistaat Sachsen (16. Juni 2015), das Land Berlin (20. Juli 2015), das Land Baden-Württemberg (28. Juli 2015), der Freistaat Bayern (09. September 2015), das Saarland (14. September 2015), der Freistaat Thüringen (19. Oktober 2015) sowie das Land Brandenburg (21. November 2015).

¹ Vgl. Jahresbericht 2013/2014, S. 2 bis 3.

² Vgl. Jahresbericht 2013/2014 , S. 4 ff. zu den bisherigen Vereinbarungspartner/innen.

2. Ergebnisse auf Fondsebene

a) Lenkungsausschuss

Der Lenkungsausschuss des FSM tagte im Berichtszeitraum am 15.01.2015, am 26.06.2015 und am 10.12.2015.

Der Lenkungsausschuss beschloss neben der Berufung neuer Mitglieder in die Clearingstelle und in den Betroffenenbeirat insbesondere die Ergänzung der „Leitlinien für die Gewährung von Leistungen aus dem Fonds Sexueller Missbrauch im familiären Bereich (Stand: 19.10.2015)“ hinsichtlich der Mehrfachbetroffenheit und die Änderung des Antragsformulars des EHS (Stand Februar 2015).

b) Clearingstelle

Die Clearingstelle des FSM berät über die Anträge von Betroffenen in regelmäßig stattfindenden Sitzungen. Die Clearingstelle wurde im Berichtszeitraum gemäß den Vorgaben der Geschäftsordnung um ein Gremium auf insgesamt acht Gremien erweitert. Die konstituierende Sitzung des 8. Gremiums fand am 10.07.2015 statt. Die ehrenamtlich tätigen Mitglieder dieses Gremiums besitzen insbesondere Kenntnisse über den Bereich des sexualisierten Kindesmissbrauchs im institutionellen Kontext.

Den acht Gremien der Clearingstelle wurden in 71 Sitzungen insgesamt 1250 Anträge vorgelegt. Aufgrund von Nachfragen an die/den Antragstellende/n bzw. Änderungen und Folgeanträgen mussten einige Anträge wiederholt den jeweiligen Gremien vorgelegt werden.

Zur Sicherung eines einheitlichen Verfahrens bei der Umsetzung des FSM sowie zum Erhalt der guten Zusammenarbeit aller Beteiligten initiierte die Geschäftsstelle im Berichtszeitraum zwei Austauschtreffen der Mitglieder der Clearingstelle. Die Treffen fanden am 13.03.2015 und 23.10.2015 statt.

c) GStFSM

Insgesamt hatte die Geschäftsstelle des FSM (GStFSM) im Berichtszeitraum 20 Mitarbeiter/innen.

aa) Antragsbearbeitung³

Insgesamt gingen im Berichtszeitraum 1609 Anträge ein, daraus ergibt sich ein Durchschnittswert von rund 6,5 pro Tag.

Anzahl der eingegangenen Anträge:

		Bereich	Anzahl	Prozent	Eingang pro Quartal	
		familiär	1393	87 %	Jan-März	324
		institutionell	45	3 %	April-Juni	343
		Fremdtäter	34	2 %	Juli-Sep	424
		familiär / Fremdtäter	94	6 %	Okt-Dez	518
		Gesamt	1609	100 %	Gesamt	1609
Mehrfach-betroffen-heit		familiär / institutionell	43	2 %		

³ Zum Arbeitsablauf siehe Jahresbericht 2013/2014, S. 5 f.

bb) Entscheidungen/Bescheide

Nach der Beratung durch die Mitglieder der Clearingstelle werden die Entscheidungen von der GStFSM in Form von Bescheiden erlassen:

	Erstbescheidungen	Einzelbescheide und Nachfragen
Gesamt 2015	795	1.670

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum sieben **Klagen** erhoben. Zehn Klageverfahren⁴ wurden in 2015 abgeschlossen, in zwölf anderen war der Ausgang der Verfahren am 31. Dezember 2015 noch offen.

cc) Schulungen

Die GStFSM organisierte im Berichtszeitraum 2 **Schulungen** über das EHS für Berater/innen der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e.V. (DGfPI) und deren Kooperationsverbänden und führte ein Austauschtreffen mit Berater/innen des WEISSER RING e.V. und der DGfPI sowie deren Kooperationsverbänden durch.

Im Berichtszeitraum unterstützten weitere Beratungseinrichtungen die Antragstellenden. Es bestehen über alle Bundesländer verteilt insgesamt 158 Beratungseinrichtungen, die eine kostenfreie spezifische Beratung zur Antragsstellung zum EHS anbieten. Diese sind auf der Webseite des FSM veröffentlicht⁵.

⁴ Insgesamt aus 2013 bis 2015, vgl. Jahresbericht 2013/2014, S. 6

⁵ Stand: 31.12.2015

dd) Anfragen

Die Antragstellenden erhielten im Berichtszeitraum dienstags und donnerstags in der Zeit von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr über das **Geschäftsstellentelefon für Antragsteller/innen** nach persönlicher Identifizierung (über die PAN⁶) Auskunft. Die Anzahl der Anfragen ist durchgängig sehr hoch. Die insgesamt 2.137 telefonischen und 2.522 schriftlichen (E-Mail und Post) Anfragen sind zu unterschiedlichen Themen eingegangen. Vorwiegend werden Nachfragen zum Sachstand der Antragsbearbeitung sowie allgemeine Fragen zum Fonds und konkrete Fragen zum Antrag gestellt.

Telefonische Anfragen bei der Geschäftsstelle:

2015					
	01/15-03/15	04/15-06/15	07/15-09/15	10/15-12/15	2015 total
Anrufer/innen nach Geschlecht					
weiblich	578	432	381	510	1901
männlich	79	44	36	77	236
insgesamt	657	476	417	587	2137

Schriftliche Anfragen bei der Geschäftsstelle:

2015	
Korrespondenz nach Geschlecht und nach Erstkontakt	
Weiblich	2150
Männlich	354
gemeinsame Anfrage mehrere Personen	4
keine Angabe	14
insgesamt:	2522
Korrespondenz Eingang	
Brief	441
Email	2081
Insgesamt	2522

⁶ Die PAN ist die Persönliche Anonymisierungsnummer, die die Antragstellenden erhalten.

ee) Beschwerden

Insgesamt sind in der GStFSM im Jahr 2015 **211 Beschwerden** eingegangen. Am häufigsten wurde die Bearbeitungsdauer kritisiert. Die meisten Beschwerden sind über das Geschäftsstellentelefon und per E-Mail eingegangen.

ff) Hilfetelefon Sexueller Missbrauch des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM)

Im Berichtszeitraum wurden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von N.I.N.A. e.V. 1.611 Anrufe zum Thema Ergänzendes Hilfesystem entgegengenommen.

d) Betroffenenbeirat

Der Betroffenenbeirat tagte im Jahr 2015 zwei Mal, am 25.04.2015 in Frankfurt sowie am 05.12.2015 in Berlin. Ein Treffen von Vertreter/innen des Betroffenenbeirates mit Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig am 16.04.2015 in Berlin diente insbesondere dem Austausch über die Zukunft des Fonds Sexueller Missbrauch sowie dem Austausch über Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit. Am 30.10.2015 fand eine Organisationsberatung unter Mitgliedern des Betroffenenbeirates statt, um einen praktikablen Handlungsrahmen des Betroffenenbeirates zu erstellen. Im Anschluss an die Tagung des Lenkungsausschusses am 10.12.2015 in Berlin fand ein Austausch- und Bilanztreffen zwischen Vertreter/innen des Betroffenenbeirates sowie Mitgliedern des Lenkungsausschusses statt. Am Ende des Berichtszeitraums hat der Betroffenenbeirat 27 Mitglieder.

3. Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

Frau Bundesministerin Schwesig hat am 02. Juni 2015 mit einem Pressegespräch zum „Ergänzenden Hilfesystem für Betroffene sexuellen Kindesmissbrauch“ den Startschuss für eine großflächige Öffentlichkeitsarbeit gegeben. Ziel war, eine breite Öffentlichkeit über die bestehenden Hilfesysteme im familiären und institutionellen Bereich zu informieren und Betroffene auf die Möglichkeit der Antragstellung und Inanspruchnahme von Hilfeleistungen aufmerksam zu machen. Im Anschluss wurde ein umfassendes Informationspaket zum EHS an einen großflächigen Verteiler versendet. Aufgrund der hohen Nachfrage wurde die 3. Auflage des Flyers nachgedruckt und eine Informationskarte im Visitenkartenformat erstellt.

III. Stand der finanziellen Umsetzung

1. Auszahlungen

Im Berichtszeitraum wurde ein Betrag in Höhe von insgesamt 2.188.693,83 Euro an Antragsteller/innen ausgezahlt.

Im Jahr 2015 erhielten Beratungsstellen insgesamt 5.500 Euro.

2. Gebundene Fondsmittel

Im Jahre 2015 wurden für positiv beschiedene Leistungen an Antragsteller/innen insgesamt 6.405.474,58 Euro an Fondsmitteln gebunden.⁷ Das Volumen der gebundenen Mittel stieg damit auf insgesamt 9.936.535,98 Euro.

⁷ In der Summe der gebundenen Mittel sind auch die bereits ausgezahlten Fondsleistungen an Betroffene enthalten.

3. Verwaltungskosten

Im Berichtszeitraum wurden 1.178.858,52 Euro für Verwaltungskosten benötigt:

Kostenart	2013 + 2014	2015
Personalkosten	1.321.086,26 €	1.117.868,31 €
Honorare	23.700,30 €	2.290,00 €
Reisekosten/Übernachungskosten	74.438,68 €	31.850,21 €
Aufwandsentschädigungen/Sitzungspauschalen	4.851,99 €	7.527,98 €
Verpflegungskosten	13.802,33 €	6.501,63 €
Sachkosten Gremiumssitzungen und Fortbildungen	1.428,08 €	--
Öffentlichkeitsarbeit	80.748,83 €	6.497,40 €
außerordentliche Kosten	180.163,55 €	6.322,99 €
Verwaltungskosten gesamt	1.700.220,02 €	1.178.858,52 €

IV. Fazit

Neben der kontinuierlichen Weiterentwicklung und Optimierung der Verwaltungsprozesse innerhalb des FSM als erstem Teil des EHS konnte im zweiten Teil des EHS die Anzahl der Vereinbarungspartner/innen erweitert werden.

Das EHS hat sich weiter etabliert und konnte zahlreichen Betroffenen konkrete Hilfeleistungen ermöglichen. Die GStFSM erreichten zahlreiche positive Rückmeldungen, aus welchen in erster Linie Dankbarkeit hervorging, aber in denen auch weitere Empfindungen wie Erleichterung, Trost, Ermutigung und Verständnis geäußert wurden. Daneben beinhalteten die Briefe auch emphatische Wertschätzungen gegenüber den Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern der GStFSM, beispielsweise hinsichtlich der individuellen Belastung, welche die Konfrontation mit einer Vielzahl von Einzelschicksalen in sich birgt. Weiter bedankte sich im Telefondienst, der für Nachfragen von Antragstellerinnen bzw. Antragstellern zum jeweiligen Antrag an den FSM von der GStFSM eingerichtet wurde, die Ärztin einer Antragstellerin ausdrücklich dafür, dass die Mitarbeiterinnen im Telefondienst immer ausgesprochen freundlich und hilfsbereit seien und sich deshalb einige ihrer Patientinnen und Patienten trauen würden, anzurufen. Dies sei nicht selbstverständlich.

1. Tabelle Jahresabrechnung 2015 mit Vermögensübersicht

Kostenübersicht Einnahmen	2013 + 2014	2015
Fondsmittel Einzahlung Bund	25.000.000 €	12.500.000 €
Fondsmittel Einzahlung Länder	8.640.000 €	--
Einnahmen aus Vermögensverwaltung (Zinsen)	29.032,41 €	47.065,35 €
Summe Einnahmen:	33.669.032,41 €	12.547.065,35 €

Kostenübersicht Ausgaben	2013+2014	2015
Auszahlung Betroffene (Fondsleistungen)	663.436,81 €	2.188.693,83 €
Auszahlung Beratungsstellen	10.100 €	5.500 €
Verwaltungskosten	958.905,54 €	1.178.858,52 €
Summe Ausgaben:	1.632.442,35 €	3.373.052,35 €
Jahresüberschuss:	32.036.590,06 €	9.174.013,00 €

Vermögensübersicht	2013 + 2014	Bis Ende 2015
Jahresüberschuss	32.036.590,06 €	9.174.013,00 €
Gebundene Mittel (exklusive ausgezahlter Fondsleistung) ⁸	3.272.526,18 €	4.222.474,21 €
Weitere Verpflichtungen, die noch nicht ausgezahlt wurden (Vertrag über Webseite)	49.920,95 €	6.307,00 €
Summe Reinvermögen Fonds = Jahresüberschuss abzüglich gebundener Mittel und Verpflichtungen	28.714.142,93 €	4.945.231,79 €

⁸ Gebundene Mittel für Auszahlungen an Betroffene durch Bescheide (inklusive ausgezahlter Fondsleistungen) für 2015: 6.405.474,58 €